

Titel der Drucksache:

Flächen für Windenergie in Erfurt

Drucksache

0453/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juli 2023 wurde durch die Änderung des Baugesetzbuches in § 245e ein neuer Absatz 5 eingefügt. Gemäß dieser Norm können Kommunen abweichend von der Regionalplanung zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen. In der derzeit laufenden Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms soll gemäß dem ersten Änderungsentwurf unter Kapitel 5.2.9 V ebenfalls eine kommunale Steuerung über eine bauleitplanerische Ausweisung von Sondergebieten ermöglicht werden. Mit diesen beiden kommunalen Öffnungsoptionen eröffnet sich der Stadt Erfurt die Chance, Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Nutzung der beschriebenen Öffnungsmöglichkeiten bisher ergriffen?
2. Welche Flächen hat die Stadtverwaltung bisher als Potentialflächen für eine kommunale Ausweisung identifiziert?
3. Wurden bei der Erfassung der Potentialflächen auch Repowering-fähige Altstandorte berücksichtigt?

Anlagenverzeichnis

01.03.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

